

MITTEILUNG

Die 46. Sitzung des Finanzausschusses
findet am Freitag, dem 9. November 2018, 10:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, **Plenarsaal** statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019

- Drucksache 7/2684 -

sowie zum:

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019)**

- Drucksache 7/2685 -

Dr. Gunter Jess
Vorsitzender

Sachverständigenkatalog

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. Dietger Wille, Beigeordneter und 2. Stellvertreter der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald
4. Hans Jürgen Papenfuß, Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Mecklenburg-Vorpommern
5. Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Bezirk Nord
6. Renè Eichhorn, Landesverband Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVKMV)

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie die Gesetzentwürfe insgesamt?
2. Wie bewerten Sie die Ermächtigungen zur Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben im Zusammenhang mit der personellen Verstärkung der Landespolizei, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie der Hebung von Stellen und der Gewährung von Zulagen?
3. Wie bewerten Sie die Ermächtigung zum Zwecke der Finanzierung zusätzlicher Sach- und Ausstattungskosten für die Landespolizei, die Gerichte und die Staatsanwaltschaften sowie zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der psychosozialen Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen?
4. Wie bewerten Sie die Gesetzentwürfe in Bezug auf die Änderung des Versorgungsfondsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
5. Wie bewerten Sie die geplante Änderung des § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Haushaltsgesetzes 2018/2019 im Hinblick auf das quasi zeitlich unbegrenzte Vortragen von Kreditermächtigungen vergangener Haushaltsjahre?
 - a) Könnte diese Vorgehensweise mit dem Sinn und Zweck der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 kollidieren?
 - b) Halten Sie das unbegrenzte Vortragen und Nutzen „alter“ Kreditermächtigungen für verfassungskonform und volkswirtschaftlich für sinnvoll?
 - c) Wurden die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes aus dem Landesfinanzbericht 2018 im Hinblick auf die Kreditermächtigungen Ihrer Meinung nach vollständig berücksichtigt? Falls ja, wie ist dies erfolgt?
6. Wie bewerten Sie die geplante Einführung des § 17c Haushaltsgesetz 2018/2019?
7. Sind die gemäß Artikel 3 Nummer 1 Buchstabe b) des Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/2684 geplanten Mittel in Höhe von 5 740 000 Euro ausreichend, um die geplanten Verbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der flüchtlingsbedingten Bedarfe zu finanzieren?
8. Macht es aus Ihrer Sicht Sinn, Kosten für die Kindertagesbetreuung und flüchtlingsbedingte Bedarfe in einer Summe zusammenzufassen?
9. Werden aus Ihrer Sicht die Mittel aus der Erhöhung der Integrationspauschale für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von 37 800 000 Euro sachgerecht zwischen dem Land und den Kommunen aufgeteilt?
10. Mit welchen Auswirkungen auf die Nachfrage zur Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen rechnen Sie in Folge der Umsetzung der Geschwisterkindregelung ab dem 1. Januar 2019?
11. Welche Altersgruppen werden hierbei im jüngsten Alter betroffen sein?